

Disruption

Das Gespenst der Disruption geht um. Gemeint sind neue disruptive Technologien, Denkweisen, Prozesse und Dienstleistungen, die bestehende Strukturen laut englischer Übersetzung „stören, zerreißen bzw. unterbrechen“. Damit werden bei vielen Politikern, Ökonomen und auch Zahnärzten Ängste ausgelöst, da anscheinend nichts bleibt wie es ist und alles anders und unkalkulierbar wird. Welchen Herausforderungen müssen sich die körperschaftlichen Selbstverwaltungen generell und die Kammer im Besonderen stellen, um disruptiven Prozessen entgegenzuwirken und die damit verbundenen Veränderungen offensiv zu gestalten?

Die angesprochenen Ängste sind berechtigt, denn schon heute sind sie gesellschaftliche Realität. Verdrängt Amazon den Einzelhandel komplett, wird Uber den Taxisektor übernehmen? Schafft Airbnb die Hotelbranche ab und werden fremdkapitalgesteuerte große **zahnmedizinische Versorgungszentren** die Einzelpraxen verdrängen? Werden mit dem Trend zu immer mehr angestellt tätigen jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Werte zahnärztlicher Freiberuflichkeit obsolet?

Auf diese Fragen kann es nur eine Antwort geben: Bisher bewährte berufsständische Strukturen dürfen nicht in Selbstgerechtigkeit und Zukunftsblindheit verharren, sonst werden sie vom Zahn der Zeit zernagt. Als berufsständische Devise bleibt nur der Trilog: **Adaptieren, optimieren und lernfähig** sein. Das sind die evolutionär-notwendigen Grundvoraussetzungen, damit sich die zahnärztliche Profession unter Ägide ihrer körperschaftlichen Selbstverwaltungen zukunftsfähig und mit eigener Kraft weiterentwickeln kann. Dann haben auch Disruptoren keine Chance. Dazu unterstützt die Kammer die Forderungen von KZBV und KZV BW, dass der Bundesgesetzgeber entsprechende Regelungen im Rahmen des **Terminservice- und Versorgungsgesetzes** veranlasst. Die reine Kammerstrategie zielt allerdings auf die Landesebene. Hier bietet es sich an, bei der nächsten Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes zu fordern, dass **Zahnärztegesellschaften in Form von juristischen Personen des Privatrechts** zur Kammermitgliedschaft in der LZK Baden-Württemberg verpflichtet werden, sodass für sie die gleichen Berufsrechte und -pflichten gelten wie für die berufsausübende Kollegenschaft im Lande.

Um der Kollegenschaft die Angst vor disruptiven Prozessen zu nehmen, ist es notwendig, dass die LZK Baden-Württemberg zukunftsfähig agiert. Die **Kammer als das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum** für die Kollegenschaft stellt an sich auch den Anspruch, für ihre Kammermitglieder ein Stück „berufliche Heimat“ zu sein und Orientierung und Rechtssicherheit zu geben für eine unbeschwerter zahnärztliche Berufsausübung.

Diesen Anspruch untermauert die Kammer auch im vergangenen Jahr mit ihrem vielfältigen Spektrum an

Aufgaben und Dienstleistungen. So bestand Anfang des Jahres 2018 bei der Kollegenschaft große Unsicherheit über den Umgang mit der neuen, seit Ende Mai gültigen **EU-Datenschutz-Grundverordnung**. Die Ängste hierzu konnten mithilfe einer 10 Kapitel umfassenden Online-Handreichung, in Gesprächen mit der Datenschutzbehörde sowie anhand zahlreicher Informationsveranstaltungen weitestgehend ausgeräumt werden.

Im Bereich **Praxisführung und Hygienebegehungen** haben wir erreicht, dass unter Leitung des Sozialministeriums des Landes ein Arbeitskreis Aufbereitung medizinischer Instrumente (AKAZI) eingerichtet wurde, an dem auch die Regierungspräsidien teilnehmen, und in dem wir unsere fachliche Expertise einbringen können, um Probleme gemeinsam zu lösen und auch bürokratisch Entlastungen zu erreichen.

Eine moderne, zukunftsgerichtete Kammer muss auch ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten, zum Beispiel durch die Übernahme hoheitlicher Aufgaben. Das Sozialministerium befürwortet unseren Wunsch, als landesweite **Approbationsbehörde** gesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu wollen. In Kooperation mit den anderen Heilberufe-Kammern des Landes haben wir bereits ein Konzept erarbeitet, das dazu beiträgt, diese Aufgaben zu erfüllen und unsere hohen beruflichen Qualitätsansprüche auch bei ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzten prüfen zu können, damit für unsere Patientinnen und Patienten auch weiterhin eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung gewährleistet werden kann.

Anhand dieser beispielhaften Maßnahmen wird deutlich, dass die Kammer – Ihr Partner und Ihr Macher ist und alles tut, damit Sie die Freude an Ihrem Beruf nicht verlieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für 2019 persönlich alles Gute sowie ein beruflich erfolgreiches Jahr.

Dr. Torsten Tomppert,
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg